



Liebe Teilnehmer*innen,

wir freuen uns auf eine großartige Zeit mit euch an Brahmsee. Veranstalter von Inklus-sea-v ist die Servicestelle Jugendbeteiligung Scharnhorststr. 28/29 10115 Berlin.

Damit alle eine tolle Zeit haben, gelten folgende Regelung zur Teilnahme. Die Regelungen sind verbindlich. Dabei geht es zum einen um Sicherheit und Gerechtigkeit und zum anderen ist es für uns nur so möglich für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Wir wünschen uns ein tolerantes, gewaltfreies und freundliches Miteinander. Ableistische, Sexistische, rassistische, homofeindliche Äußerungen und Beleidigungen sind daher unerwünscht!

Teilnahmebedingungen Inklus-sea-v 2023

Für alle Teilnehmenden gilt:

1. Die Servicestelle Jugendbeteiligung Scharnhorststr. 28/29 10115 Berlin veranstaltet vom 29. August bis 03. September 2023 Inklus-sea-v am Brahmsee und Wittensee. Inklus-sea-v beginnt am vom 29. August 2023 um 16:00 Uhr und endet am 03. September 2023 um 12:00 Uhr. Veranstaltungsort ist das Waldheim am Brahmsee e.V., Waldheim 1, D-24631 Langwedel / Holstein sowie weitere Orte am Wittensee.
2. Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort erfolgt eigenverantwortlich und ohne Aufsicht.
3. Die Veranstaltungsleitung ist während der Veranstaltung erreichbar unter 0176/ 75874033.
4. Während der Veranstaltung stehen neben der Veranstaltungsleitung auch qualifizierte Betreuer*innen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Jedoch wird keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstalter*in gewährleistet und keine Aufsicht im Sinne des § 832 BGB übernommen.
5. Minderjährige können sich nur mit Zustimmungserklärung der Eltern/ Sorge-/ Erziehungsberechtigten anmelden.
6. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist verbindlich. Bei krankheitsbedingter Absage benötigen wir ein Attest als Nachweis. Im Fall von unentschuldigtem Fehlbleiben sehen wir uns gezwungen Ausfallkosten in Höhe der Übernachtung und Verpflegung in Rechnung zu stellen.
7. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme am Programm. Das Programm ist verfügbar www.inklu-sea-v.de/programm-orte. Wir behalten uns die Änderungen des Programmes vor.
8. Die Aktivitäten am, auf und im Wasser erfolgen auf eigene Verantwortung. Baden ist nur in den gekennzeichneten Bereichen und unter Aufsicht gestattet. Baden ist im Dunkeln grundsätzlich verboten. Es sind wahrheitsgemäße und umfangreiche Angaben zur Schwimmfähigkeit zu machen.
9. Das Jugendschutzgesetz gilt auch bei Inklus-sea-v.
10. Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
11. Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken ist untersagt.
12. Der Besitz oder Konsum von Drogen und illegalen und/oder berauschenden Substanzen sowie der Besitz oder Konsum von Alkohol außerhalb des vom Veranstalter definierten und durchgesetzten Rahmens ist verboten.
13. Für verschreibungspflichtige Medikamente (§ 48 AMG) bitten wir eine Medikamentenverordnung vor Ort dabei zu haben, oder uns diese im Vorfeld zukommen zu

lassen. Medikamente, die unter das BtMG fallen, sind zusätzlich beim Veranstalter anzugeben.

14. Meldet euch beim Verlassen des Veranstaltungsortes beim Veranstalter an und ab.
15. Wir übernehmen keinerlei Haftung für vom Teilnehmer selbst verschuldete oder herbeigeführte Unfälle bzw. Verletzungen.
16. Euer Gepäck ist nicht versichert. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
17. Die Haftung des Veranstalters und der Betreuer*innen für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht, soweit es sich bei Schäden um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten sowie Ersatz von Verzugsschäden handelt (§ 286 BGB).
18. Die Anordnungen der Veranstaltungsleitung und der Betreuer sind zu befolgen. Sie dienen eurer Sicherheit und dem reibungslosen Ablauf.
- 19. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder anderem Verhalten, das euch selbst oder andere Personen gefährdet, behalten wir uns vor, euch von der Veranstaltung auszuschließen und euch auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.**
20. Für Teilnehmende unter 18 Jahren gilt außerdem:
Das Verlassen des Veranstaltungsortes ist nur in 3er Gruppen bis 24:00 Uhr und nach Absprache mit dem Betreuungsteam (bitte beim Veranstalter an- und abmelden) und bei vorliegender Einverständniserklärung eurer Eltern/ Sorge-/ Erziehungsberechtigten erlaubt.
21. Für Teilnehmende über 18 Jahren gilt außerdem:
Bitte meldet euch beim Verlassen des Veranstaltungsortes bei Veranstalter ab. Wir wünschen uns, dass ihr spätestens um 02:00 Uhr im Haus seid.